

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.12.2025

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 02.12.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- **1.1 Produktidentifikator**
 - **Handelsname:** INOX LPG Permanent Ventilschutz 5L
 - **UFI:** 6HJ0-E0KC-H00E-SAC3
- **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

 - **Verwendung des Stoffes / des Gemisches** Additiv für Kraftfahrzeug-Kraftstoffsysteme
- **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
 - **Hersteller/Lieferant:**

INOX Vertriebs GmbH
Pestalozzi Str. 49
D-07318 Saalfeld
Tel. +49 3671 4609928
www.inox-vertrieb.de
E-Mail: info@inox-vertrieb.de
 - **Auskunftgebender Bereich:**

Tel. +49 3671 4609928
E-Mail: info@inox-vertrieb.de
- **1.4 Notrufnummer:**

Gift-Informationszentrum Nord, Göttingen
Poison Information Center, Göttingen
Tel.: +49 (0)551 19240
(German and English only)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
 - **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**



GHS08 Gesundheitsgefahr

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



GHS07

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

- **2.2 Kennzeichnungselemente**
 - **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.12.2025

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 02.12.2025

Handelsname: INOX LPG Permanent Ventilschutz 5L

(Fortsetzung von Seite 1)

· **Gefahrenpiktogramme**

GHS07 GHS08

· **Signalwort** Gefahr· **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, N-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 2% Aromaten
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

· **Gefahrenhinweise**

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

· **Sicherheitshinweise**

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

· **Zusätzliche Angaben:**

Verpackungen, die an die breite Öffentlichkeit abgegeben werden, sind unabhängig von ihrem Fassungsvermögen mit einem tastbaren Gefahrenhinweis nach EN ISO 11683 auszustatten.

Verpackungen, die an die breite Öffentlichkeit abgegeben werden, sind unabhängig von ihrem Fassungsvermögen mit kindergesicherten Verschlüssen auszustatten.

· **Inhaltsstoffe nach Detergenzienverordnung EG 648/2004**

aliphatische Kohlenwasserstoffe

≥30%

· **2.3 Sonstige Gefahren**· **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**· **PBT:** Nicht anwendbar· **vPvB:** Nicht anwendbar· **Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften**

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· **3.2 Gemische**· **Beschreibung:** Gemisch: bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen.· **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

EG-Nummer: 918-481-9

Indexnummer: 649-327-00-6

Reg.nr.: 01-2119457273-39-X

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, N-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 2% Aromaten

Asp. Tox. 1, H304, EUH066

50 - 100%

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.12.2025

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 02.12.2025

Handelsname: INOX LPG Permanent Ventilschutz 5L

(Fortsetzung von Seite 2)

CAS: 7491-09-0 EINECS: 231-308-5	Kalium-1,2-bis(2-ethylhexyloxycarbonyl)ethansulfonat ☠ Eye Dam. 1, H318; ⚠ Skin Irrit. 2, H315	≥ 1 - < 2,5%
CAS: 64742-47-8 EINECS: 265-149-8 Indexnummer: 649-422-00-2 Reg.nr.: 01-2119484819-18-X	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte ☠ Asp. Tox. 1, H304	0 - < 2,5%

· **zusätzl. Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· **Allgemeine Hinweise:**

Selbstschutz des Ersthelfers.

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Betroffene an die frische Luft bringen.

· **nach Einatmen:**

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

· **nach Hautkontakt:**

Sofort mit Wasser abwaschen.

Mit Wasser und Seife abwaschen.

Beschmutzte Kleidung ausziehen.

· **nach Augenkontakt:**

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

· **nach Verschlucken:**

Mund ausspülen.

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt hinzuziehen!

Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person auf die Seite wenden.

KEIN Erbrechen herbeiführen, um ein Eindringen in die Lunge zu vermeiden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Einatmen hoher Konzentrationen von Dämpfen kann das zentrale Nervensystem beeinträchtigen (Benommenheit, Schwindel, Kopfschmerzen, Bewußtlosigkeit etc.)

Ausgedehnter oder wiederholter Hautkontakt bewirkt ein Entfetten und Austrocknen der Haut und kann zu Reizungen und Dermatitis führen.

Bei Kontakt mit dem Auge starke Reizwirkung.

Verschlucktes Produkt kann Verdauungsstörungen, Brechreiz und Durchfall verursachen.

Produkt kann chronische Leber- und Nierenschäden verursachen.

· **Gefahren**

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es ist eine symptomatische Therapie einzuleiten.

Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung.

Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

DE

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.12.2025

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 02.12.2025

Handelsname: INOX LPG Permanent Ventilschutz 5L

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· **Geeignete Löschmittel:**

Alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver oder Kohlendioxid. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen.

Feuerlöschrmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

· **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich über große Entfernungen den Boden entlang bewegen/sich entzünden/zur Quelle zurückschlagen.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Kohlenwasserstoffe

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· **Besondere Schutzausrüstung:** Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

· **Weitere Angaben**

Wenn gefahrlos möglich, Behälter aus dem Brandbereich entfernen.

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Für ausreichenden Löschwasserrückhalt sorgen.

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Dämpfe nicht einatmen.

Bei Freiwerden größerer Mengen umgebungsluftunabhängigen Atemschutz tragen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· **Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Kontakt mit Produkt vermeiden.

Zündquellen fernhalten.

· **Einsatzkräfte** Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation die zuständigen Behörden benachrichtigen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Bei Auslauf größerer Mengen Flüssigkeit eindämmen und entsorgen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

DE

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.12.2025

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 02.12.2025

Handelsname: INOX LPG Permanent Ventilschutz 5L

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Aerosolbildung vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Von Zündquellen fernhalten.

Längeren oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden.

Mit Produkt getränktes organisches Material wie Putzlappen, Papier, etc. stellt eine Brandgefahr dar und muß kontrolliert gesammelt und entsorgt werden.

· **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Von Hitze, Funken und offenen Flammen fernhalten.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Dämpfe sind schwerer als Luft und kriechen am Boden entlang.

· **Handhabung:**

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· **Lagerung:**

· **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

· **Zusammenlagerungshinweise:**

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit brandfördernden oder selbstentzündlichen Stoffen lagern.

· **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

· **Lagerklasse:** 10 (Brennbare Flüssigkeiten) nach TRGS 510

· **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

64742-47-8 Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

AGW (Deutschland) | Vgl. Nr. 2.9, AGS, Y

· **DNEL-Werte**

64742-47-8 Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

Oral | DNEL (Verbraucher, langfristig, systemisch) | 19 mg/kg bw/day (Mensch)

· **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· **Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

· **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.12.2025

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 02.12.2025

Handelsname: INOX LPG Permanent Ventilschutz 5L

(Fortsetzung von Seite 5)

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

· **Atemschutz**

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Bei unzureichender Be-/Entlüftung oder Überschreitung der Grenzwerte Atemschutz verwenden.

Bei Freiwerden größerer Mengen umgebungsluftunabhängigen Atemschutz tragen.

Filter A.

· **Handschutz**

Schutzhandschuhe werden bei häufigem und/oder lang andauerndem Hautkontakt mit dem Produkt empfohlen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / das Gemisch sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / das Gemisch / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· **Handschuhmaterial**

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Nitrilkautschuk

Handschuhe aus PVA.

Fluorkautschuk (Viton)

· **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Bei einer Schichtstärke von 0,5 mm ist die Durchdringungszeit größer 480 Minuten.

· **Augen-/Gesichtsschutz**



Dichtschließende Schutzbrille.

· **Körperschutz:** Lösemittelbeständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

· **Allgemeine Angaben**

· **Aggregatzustand**

Flüssig

· **Farbe**

farblos

· **Geruch:**

leicht

· **Geruchsschwelle:**

Nicht bestimmt

· **Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:**

< -20 °C

· **Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich**

160 - 245 °C (Kohlenwasserstoffe, C10-C13, N-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 2% Aromaten)

· **Entzündbarkeit**

Nicht anwendbar

· **Untere und obere Explosionsgrenze**

untere:

Nicht bestimmt

obere:

Nicht bestimmt

· **Flammpunkt:**

> 61 °C (Kohlenwasserstoffe, C10-C13, N-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 2% Aromaten)

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.12.2025

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 02.12.2025

Handelsname: INOX LPG Permanent Ventilschutz 5L

(Fortsetzung von Seite 6)

· Zündtemperatur	> 200 °C (Kohlenwasserstoffe, C10-C13, N-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 2% Aromaten)
· Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
· SADT	
· pH-Wert:	Nicht bestimmt
· Viskosität:	
· Kinematische Viskosität bei 20 °C	1,3 - 2,5 mm ² /s
· dynamisch:	Nicht bestimmt
· Löslichkeit	
· Wasser:	vollständig mischbar
· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt
· Dampfdruck bei 20 °C:	0,5 hPa (Kohlenwasserstoffe, C10-C13, N-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 2% Aromaten)
· Dichte und/oder relative Dichte	
· Dichte bei 20 °C:	0,758 - 0,855 g/cm ³
· Relative Dichte	Nicht bestimmt
· Dampfdichte	Nicht bestimmt
· Partikeleigenschaften	Keine weiteren Angaben.
· 9.2 Sonstige Angaben	
· Aussehen:	
· Form:	flüssig
· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
· Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
· Lösemittelgehalt:	
· Organische Lösemittel:	96,8 %
· VOC Schweiz	0,00 %
· Festkörpergehalt:	0,0 %
· Zustandsänderung	
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt
· Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
· Entzündbare Gase	entfällt
· Aerosole	entfällt
· Oxidierende Gase	entfällt
· Gase unter Druck	entfällt
· Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
· Entzündbare Feststoffe	entfällt
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
· Pyrophore Feststoffe	entfällt
· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
· Oxidierende Feststoffe	entfällt

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.12.2025

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 02.12.2025

Handelsname: INOX LPG Permanent Ventilschutz 5L

(Fortsetzung von Seite 7)

· Organische Peroxide	entfällt
· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	Aufgrund fehlender Untersuchungen zum Produkt kann zu diesem Punkt keine Aussage getroffen werden.
	entfällt
· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.2 Chemische Stabilität**
Unter normalen Handhabungs- und Lagerbedingungen (siehe Abschnitt 7) ist das Produkt stabil.
- **Angaben zur Lagerbeständigkeit** Das Produkt ist stabil.
- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen**
Alle Zündquellen: Hitze, Funken, offene Flammen, elektrostatische Entladungen.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:** Starke Oxidationsmittel
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung und vorschriftsmäßiger Lagerung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
- **Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, N-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 2% Aromaten

Oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
------	------	----------------------------------

64742-47-8 Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

Oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 420)
Dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)
Inhalativ	LC50	> 5,28 mg/l/4h (Ratte) (OECD 403)

- **Primäre Reizwirkung:**
 - **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - **Schwere Augenschädigung/-reizung** Verursacht schwere Augenreizung.
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**
Bei sensibilisierten Personen können allergische Reaktionen auftreten.
Dies gilt auch unterhalb der festgelegten Berücksichtigungsgrenzwerte.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Keimzellmutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.12.2025

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 02.12.2025

Handelsname: INOX LPG Permanent Ventilschutz 5L

(Fortsetzung von Seite 8)

- **Aspirationsgefahr** Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**
Geringste Mengen, die beim Verschlucken oder nachfolgendem Erbrechen in die Lunge gelangen, können zu einem Lungenödem oder zu einer Lungenentzündung führen.

· Toxizität bei wiederholter Aufnahme
--

64742-47-8 Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte
--

Oral	NOAEL (90d)	750 mg/kg bw/day (Ratte)
------	-------------	--------------------------

· 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
--

· Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:

64742-47-8 Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte
--

NOEL (statisch)	1 mg/l/48h (Raphidocelis subcapitata) (OECD 201)
-----------------	--

	0,3 mg/l/48h (Daphnia magna) (OECD 202)
--	---

NOEL	2 mg/l/96h (Oncorhynchus mykiss) (OECD 203)
------	---

- | |
|--|
| · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |
|--|

- | |
|---|
| · Sonstige Hinweise: Es sind keine Angaben über das Gemisch verfügbar. |
|---|

- | |
|--|
| · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |
|--|

- | |
|---|
| · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |
|---|

- | |
|--|
| · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung |
|--|

- | |
|-------------------------------|
| · PBT: Nicht anwendbar |
|-------------------------------|

- | |
|--------------------------------|
| · vPvB: Nicht anwendbar |
|--------------------------------|

- | |
|--|
| · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften |
|--|

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- | |
|--|
| · 12.7 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |
|--|

- | |
|--|
| · Weitere ökologische Hinweise: |
|--|

- | |
|-------------------------------|
| · Allgemeine Hinweise: |
|-------------------------------|

Selbsteinstufung nach AwSV Anlage 1

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
--

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
--

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- | |
|--|
| · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung |
|--|

- | |
|----------------------|
| · Empfehlung: |
|----------------------|

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
--

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung des Produktes.
--

· Europäischer Abfallkatalog

13 00 00	ÖLABFÄLLE UND ABFÄLLE AUS FLÜSSIGEN BRENNSTOFFEN (AUSSER SPEISEÖLE UND ÖLABFÄLLE, DIE UNTER DIE KAPITEL 05, 12 UND 19 FALLEN)
----------	---

13 07 00	Abfälle aus flüssigen Brennstoffen
----------	------------------------------------

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.12.2025

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 02.12.2025

Handelsname: INOX LPG Permanent Ventilschutz 5L

(Fortsetzung von Seite 9)

13 07 03*	andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)
HP5	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr

· **Ungereinigte Verpackungen:**

· **Empfehlung:**

Die Verpackung ist nach Maßgabe des Verpackungsgesetzes zu entsorgen.

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff selbst zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	
· ADR/RID, IMDG, IATA	entfällt
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
· ADR/RID, IMDG, IATA	entfällt
· 14.3 Transportgefahrenklassen	
· ADR/RID, ADN, IMDG, IATA	
· Klasse	entfällt
· 14.4 Verpackungsgruppe	
· ADR/RID, IMDG, IATA	entfällt
· 14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar
· Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen
· Quantity limitations	On passenger aircraft/rail: 60 L On cargo aircraft only: 220 L
· UN "Model Regulation":	entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

· **Richtlinie 2012/18/EU**

· **Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII**

Unter Berücksichtigung des Verwendungszwecks wie in Abschnitt 1 angegeben sind die relevanten Eintragungen aus Anhang XVII ausgeführt.

Beschränkungsbedingungen: 3

· **Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.12.2025

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 02.12.2025

Handelsname: INOX LPG Permanent Ventilschutz 5L

(Fortsetzung von Seite 10)

· **VERORDNUNG (EU) 2019/1148**· **Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **Nationale Vorschriften:**· **Technische Anleitung Luft:**

Klasse	Anteil in %
NK	50 - 100

· **Wassergefährdungsklasse:**

Selbsteinstufung nach AwSV Anlage 1

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

· **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**· **Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Datenblatt berücksichtigt die Kennzeichnungsanforderungen der Verordnung (EU) 2024/2564 zur Anpassung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (22. ATP der CLP-Verordnung).

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EU) 2015/830 und 2020/878 zur Anpassung des Anhangs II der Verordnung (EG) 1907/2006.

· **Relevante Sätze**

Die hier angegebenen Sätze sind keine Kennzeichnungselemente für das Produkt sondern wiederholen die Eigenschaften der Inhaltsstoffe aus Abschnitt 3.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

· **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** Berechnungsmethode· **Datenblatt ausstellender Bereich:**

Dieses EG-Sicherheitsdatenblatt wurde in Zusammenarbeit mit der DEKRA Assurance Services GmbH, Hanomagstr. 12, D-30449 Hannover, Tel.: (+49) 511 42079 - 0, reach@dekra.com, erstellt.

© DEKRA Assurance Services GmbH. Veränderung dieses Dokuments bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der DEKRA Assurance Services GmbH.

(Fortsetzung auf Seite 12)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.12.2025

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 02.12.2025

Handelsname: INOX LPG Permanent Ventilschutz 5L

(Fortsetzung von Seite 11)

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

DE
